

## Führungsaufsicht

Die häufigsten Gründe für die Anordnung von Führungsaufsicht sind

- Eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren, die vollständig verbüßt wurde
- Die Anordnung oder die Beendigung einer Unterbringung in einer forensischen Klinik

Für die gesamte Dauer der Führungsaufsicht sind Sie der Leitung und Aufsicht eines Bewährungshelfers unterstellt.

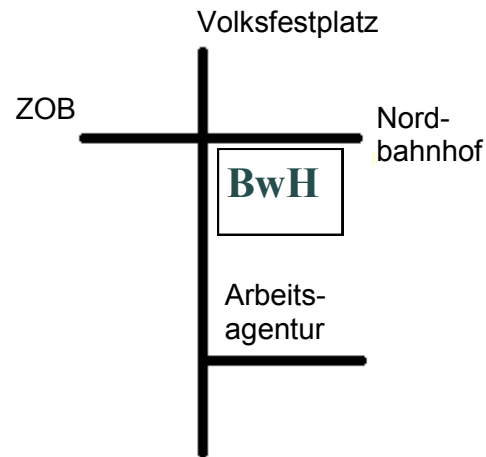
Bei Verstößen gegen strafbewehrte Auflagen und Weisungen der Führungsaufsicht kann Strafantrag gestellt werden, der zur Verhängung einer Freiheitsstrafe führen kann.

Sollten Sie während der Führungsaufsicht erneut inhaftiert werden oder unbekanntes Aufenthalts sein, verlängert sich die Führungsaufsicht um den jeweiligen Zeitraum.



Ansprechpartner :

**Bewährungshilfe**  
am Landgericht Ingolstadt



### Anschrift

Bewährungshilfe am  
Landgericht Ingolstadt  
Esplanade 18  
85049 Ingolstadt

Geschäftsstelle:  
Tel. 0841 / 312 - 470  
Fax. 0841 / 312 - 472

<http://www.bewaehrungshilfe-ingolstadt.de>

## Informationen zur Bewährungshilfe und Führungsaufsicht



## Was ist Bewährungshilfe?

Mit Ihrer Bewährung haben Sie die Chance erhalten zu zeigen, dass Sie zukünftig (auch ohne Inhaftierung) ein straffreies Leben führen können.

Auch bei der Führungsaufsicht werden Sie der Aufsicht eines Bewährungshelfers unterstellt, der Ihnen helfend und betreuend zur Seite steht.

Gleichzeitig überwacht die Bewährungshilfe auch die im Gerichtsbeschluss aufgeführten auferlegten Weisungen und Auflagen.

## Was bedeutet das für Sie?

- Regelmäßige Gesprächstermine bei Ihrem Bewährungshelfer
- Unterstützung und Kontrolle bei der Erfüllung der Auflagen und Weisungen
- Hilfe zur Bearbeitung individueller Problemlagen
- Entwicklung von Strategien um zukünftig ein Leben ohne Straftaten zu führen
- Hilfe im Umgang mit Behörden
- Bei Bedarf Weitervermittlung an andere Beratungsstellen
- Ihr Bewährungshelfer berichtet in regelmäßigen Abständen dem aufsichtsführenden Gericht über den Bewährungsverlauf

## Was ist sonst noch wichtig?

- Ihr Bewährungshelfer unterliegt der Schweigepflicht, jedoch nicht gegenüber dem aufsichtsführenden Gericht. Er hat kein Zeugnisverweigerungsrecht bei neuen Verhandlungen. Ohne Ihr Einverständnis oder zwingende Gründe wendet sich der Bewährungshelfer nicht an Außenstehende.



- Wir erwarten die Einhaltung der vereinbarten Termine bzw. eine rechtzeitige Benachrichtigung, falls Sie den Termin aus wichtigen Gründen nicht wahrnehmen können.
- Wohn- und Arbeitsplatzwechsel sind mit dem Bewährungshelfer abzusprechen.
- Auch andere wichtige Veränderungen sollten Sie dem Bewährungshelfer alsbald mitteilen, z. B. eine neue Telefonnummer.

Eigeninitiative und der Mut und Willen zur Veränderung sind wichtige Grundlagen für ein straffreies Leben.

## Bewährung

### Bewährungsplaneröffnung

Bei Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht findet zu Beginn der Bewährung ein Gespräch beim zuständigen Gericht statt.

Bei der Bewährungsplaneröffnung wird noch einmal das Ziel der Bewährung besprochen, evtl. können auch Auflagen und Weisungen abgeändert bzw. erweitert werden. Das Erscheinen zu diesem Termin ist Pflicht und in Ihrem eigenen Interesse!

### Wann gefährden Sie Ihre Bewährung?

Verstöße gegen Auflagen und Weisungen führen zu einer Anhörung bei Gericht und können, wie die Begehung neuer Straftaten, zu einem Bewährungswiderruf führen!

### Ende der Bewährungszeit

Haben Sie in der Bewährungszeit Ihre Auflagen und Weisungen erfüllt und sind nicht erneut straffällig geworden, so erlässt das Gericht die Strafe. Erst mit Erhalt des Erlassbeschlusses ist Ihre Strafe endgültig erlassen!